Abonnementspreis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 9.—.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Insertionspreis
Morgen-Ausgabe: die 6gespaltene Petitzeile 20 ₰, Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Abend-Ausgabe: die 6gespaltene Petitzeile 40 ₰, Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 1 ℳ, Familiennachrichten und Anzeigen verlorener Gegenstände (6gespalten) 20 ₰. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Inserate:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh 9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Inserate sind stets an die Expedition zu richten.

№ 354. Freitag den 30. October 1891. 85. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
Sonnabend, den 31. October, Vormittags nur bis 9 Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Leipzig, 30. October.

* Es wäre nachgerade Zeit, daß über den Termin der Wiedereröffnung des Reichstags die definitiven Entschließungen gefaßt bezw. zuverlässig bekannt gemacht würden. Die Reichstagsabgeordneten haben einen begründeten Anspruch darauf, möglichst frühzeitig zu erfahren, zu welchem Zeitpuncte sie ihre parlamentarischen Pflichten wieder aufzunehmen haben, damit sie sich in ihren persönlichen und geschäftlichen Angelegenheiten darauf einrichten können. Bei dem Beginn förmlicher Sessionen, deren Anberaumung der Regierung anheimsteht, ist früher oft über die lange Verzögerung der Bekanntmachung des Termins geklagt und darin eine Rücksichtslosigkeit gegen die Abgeordneten erkannt worden. Jetzt, bei einer Vertagung, steht die Wiedereröffnung der parlamentarischen Arbeiten dem Präsidenten zu. Es ist aber hinsichtlich der frühzeitigen Bekanntmachung des Eröffnungstermins noch eine Verschlechterung gegen früher eingetreten. Da, auch wenn der Etat noch einige Tage länger auf sich warten läßt, Arbeitsstoff genug vorhanden ist, so ist nicht einzusehen, warum man überhaupt den Wiederbeginn der Session erheblich über den ursprünglich dafür in Aussicht genommenen 10. November hinausschiebt und damit die kurze Zeit bis zu den Weihnachtsferien auf das Aeußerste einschränkt. Jedenfalls aber ist kein Grund ersichtlich, warum man nicht endlich den Tag des Wiederbeginns bekannt macht.

* Wir haben gestern schon mitgetheilt, daß Major von Wissmann thatsächlich und zwar aus Gesundheitsrücksichten aus dem Reichsdienste scheiden wolle. Daß es aber nicht nur Gesundheitsrücksichten sind, scheint nicht unwahrscheinlich, wenn nicht gewiß. Dennoch giebt ein Brief einer Wissmann nahestehenden Persönlichkeit aus Kairo, den die „Schlesische Zeitung" mittheilt, keine Aufklärung. Es heißt darin, daß Herr von Wissmann zu dieser Zeit noch damit beschäftigt war, Sudanesen anzuwerben. In diesem Briefe ist mit keinem Worte erwähnt, daß der Reichscommissar die Absicht hätte, sein Entlassungsgesuch einzureichen; eine solche Absicht hat bis zu dem erwähnten Datum (19. October) also jedenfalls nicht bestanden, da sie sonst zweifellos in dem Briefe Erwähnung gefunden haben würde. Ebensowenig ist in dem Briefe ein rein persönlicher Conflict zwischen Herrn v. Wissmann und dem Gouverneur von Ostafrika, Freiherrn v. Soden, angedeutet; von einem solchen Conflict konnte zur Zeit der Abfassung des Briefes, welcher nur sieben Tage vor dem Auftauchen der Entlassungsgerüchte geschrieben ist, auch schon deshalb nicht die Rede sein, weil die beiden Beamten räumlich weit von einander getrennt waren. In dem Briefe wird auch bemerkt, daß seitens der egyptischen Regierung der Anwerbung von Sudanesen Schwierigkeiten bereitet würden, indem beispielsweise Fahrten den Nil aufwärts nicht gestattet wären. — Auch eine Unterredung, welche ein Berichterstatter des in Alexandrien erscheinenden „Telegraph" mit Wissmann hatte, bringt kein Licht, wohl aber soll v. Wissmann dem Berichterstatter gegenüber sich sehr ungünstig über die Aussichten der deutschen Colonialpolitik ausgesprochen haben. Die in Ostafrika thätigen Engländer seien den Deutschen zu weit vorausgekommen; sie hätten mehr Geld und Bewegungsfreiheit. Ueber die näheren Gründe seiner Rückkehr gab v. Wissmann dem Blatte auch keine Auskunft.

* Ueber den Wahlsieg der Freisinnigen im Reichstagswahlkreis Stolp-Lauenburg schreibt die „Nationalliberale Correspondenz", daß sich dieser Sieg als ein unerwartet glänzender herausstellt. „Die genauen Stimmenzahlen liegen noch nicht vor; doch steht fest, daß der freisinnige Candidat, Hofbesitzer Dau, mit bedeutender Mehrheit gesiegt hat. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß dieser fast ganz ländliche Wahlkreis zu den anscheinend festesten der conservativen Partei gehörte und für ernstlich kaum angreifbar galt, ja daß er die Domäne gerade des äußersten rechten Flügels, der Kreuzzeitungsrichtung, war. In diesen pommerschen Wahlkreisen sind zwar ähnliche Ueberraschungen schon wiederholt dagewesen; sie pflegten nach einer kurzen fortschrittlichen Probe dann rasch wieder zu den Conservativen überzugehen. Immerhin aber ist die parteipolitische Bedeutung der neuesten Wahl nicht zu unterschätzen. Sie zeigt wieder, auf wie unsicherem Boden die parlamentarische Stellung der Conservativen ruht. Binnen wenigen Monaten ist dies nun der dritte Verlust, den die Conservativen erleiden: Tilsit, Cassel und Stolp. Und dabei kann man in der „Kreuzzeitung" fortwährend hochmüthige und anmaßende Reden von der „Abwirthschaftung" anderer Parteien lesen. Vielleicht urtheilt das genannte Blatt in Zukunft auch etwas günstiger über den Werth, den das „Cartel" für die Conservativen gehabt hat, wenn es die wachsende Unfähigkeit seiner Partei bemerkt, die Mandate aus eigener Kraft zu behaupten. Wo hat denn diese politische Richtung noch einen festen Boden, wenn sie sich in Pommern und Ostpreußen nicht mehr zu behaupten vermag? Einstweilen ist die „Krzztg." noch so verblüfft, daß sie nicht ein einziges Wort gefunden hat." — Wir sind nicht ganz der Meinung der Partei-Correspondenz. In dem Wahlkreise sind, wie anderswo, auch rein gesellschaftliche Einflüsse geltend und der liberale (er hat sich noch nicht der freisinnigen Partei angeschlossen) Hofbesitzer Dau ist den Bauern jedenfalls sympathischer als der aristokratische v. Osten. Es geht hier wieder einmal klar hervor, daß die Wählerschaft lieber einen der Ihrigen auf den Schild erhebt, als einen ihr social ferner Stehenden. Die Beurtheilung der formalpolitischen Stellung kommt wahrscheinlich erst in zweiter Linie in Betracht. Die freiconservative „Post" ist indessen nicht unserer Meinung, sie schreibt: „Es ist augenscheinlich gelungen, einen Keil zwischen den Großgrundbesitz und die Bauernschaften zu treiben. Der Wahlvorgang mahnt aufs Dringendste, den Zusammenschluß von Groß- und Kleingrundbesitz, auf welchem die Stärke der conservativen Parteien zu einem guten Theile beruht, auf das Sorgsamste zu pflegen und auf das Peinlichste Alles zu vermeiden, was nicht den gemeinsamen Interessen des gesammten ländlichen Grundbesitzes dient."

* Es soll im Plane der Marineverwaltung liegen, eine südamerikanische Flottenstation zu errichten. Für das nächste Jahr dürfte ein Kreuzer dahin entsendet werden.

* Die „Berliner Politischen Nachrichten" theilen mit, daß in Preußen Erwägungen schweben, ob auf dem Gebiete der Wohnungspolizei eine Anstellung besonderer staatlicher Wohnungsinspectoren in der Art geboten sei, daß diese der allgemeinen Polizei auf dem Gebiete der Wohnungspolizei ebenso in die Hand arbeiten, wie dies von Seiten der Fabrikinspectoren in gewissen Zweigen der Gewerbepolizei schon geschieht.

* Gegenüber den sich vielfach widersprechenden Mittheilungen über die Behandlung des in Deutschland eintreffenden amerikanischen Schweinefleisches durch die deutschen Zollbehörden wird Folgendes mitgetheilt: Ein Zweifel über die Form und den Inhalt der von der deutschen Regierung geforderten Inspections-Certificate der Bundesregierung von Nord-Amerika besteht bei keinem deutschen Zollamt. Diese Schau-Certificate werden in Doppel-Exemplaren ausgefertigt. Das eine geht mit den Frachtbriefen, das andere ist in so viel Exemplaren, als die Sendung Stücke umfaßt, auf jedes Frachtstück oben aufgenagelt. Diese Certificate werden von den deutschen Zollbehörden respectirt, die Sendungen unbeanstandet zugelassen. Eine amerikanische Firma, die North Packing Co. in Boston, hat jedoch zwei mit unzulänglichen Bescheinigungen versehene Sendungen nach Deutschland expedirt. Die eine ging über Holland nach Emmerich und wurde dort zugelassen, weil die Zollbehörde in Emmerich die nur auf die Echtheit der Unterschrift des Absenders bezügliche Beglaubigung des deutschen Consuls irrthümlich für eine Bescheinigung stattgehabter vorschriftsmäßiger Untersuchung hielt. Die andere Sendung kam nach Hamburg — 400 Kisten und 400 Fässer im Gesammtgewicht von ca. 3500 Centnern — und wurde dort mit Recht beanstandet. Bei der Größe der Sendung und der Schwierigkeit des Rücktransports wurde der Fall dem Reichskanzler von Caprivi unterbreitet, welcher verfügte, daß mit Rücksicht auf die in der Union anscheinend noch bestehenden Unklarheiten über die Forderungen des Fleischschaugesetzes, resp. der deutschen Regierung, diejenigen Sendungen, welche von Amerika vor dem 30. September ohne zulängliche Certificate abgegangen sind, in Deutschland zugelassen werden dürfen, vorausgesetzt, daß sie hier einer eingehenden Untersuchung unterzogen werden. In Verfolg dieser Anordnung sind die 3500 Centner der North Packing Co. im Freihafengebiet Hamburgs gelöscht worden und werden dort in sehr eingehender Weise, jedes Stück besonders geprüft. Da alle vor dem 30. September abgegangenen Sendungen nunmehr in Deutschland eingetroffen sein dürften, hat die Ausnahmebewilligung der Zulassung damit wohl ihr Ende erreicht.

* Ueber „Criminalfälle in der Presse" schreibt die „Kölnische Zeitung" zutreffend:

Die Art, wie der neueste abscheuliche Mord in Berlin vielfach beschrieben worden ist, giebt zu ernsten Bedenken Anlaß. Natürlich sollen und müssen Verbrechen, welche mit Recht die Aufmerksamkeit der weitesten Kreise auf sich ziehen, der Presse mitgetheilt werden, und die Verbreitung, welche hierdurch die Nachricht von den Uebelthaten findet, hat schon oft dazu beigetragen und ist nicht selten gar das einzige Mittel gewesen, den Thäter zu entdecken. Indessen muß die ausführliche Schilderung der Einzelheiten ihre Grenzen haben, eine Grenze, die allerdings nicht sowohl durch das Gesetz als durch den guten Tact und das Anstandsgefühl gezogen werden kann. Es ist keineswegs die Aufgabe der Presse, die Schilderung eines Verbrechens bis in die kleinsten Umstände zu erzählen. In einem juristischen oder medicinischen Fachblatt, das nur in die Hände von Fachleuten kommt, kann dies geschehen, in einer Tageszeitung aber, die von Personen verschiedenen Alters und verschiedenen Geschlechts gelesen wird, sollte man von jener Kleinmalerei absehen, welche der jüngste Naturalismus mit besonderer Liebhaberei betreibt. Manche Berichte haben den Eindruck gemacht, als ob die Verfasser ein besonderes Vergnügen daran gefunden hätten, die ekelhaftesten und anstößigsten Einzelheiten des Vorfalles mit einer epischen Breite zu erzählen. In einem Roman aus der Feder Emil Zola's ist man an solche Ausführlichkeit gewöhnt, aber in der deutschen Tagespresse hat sie bisher noch keinen festen Fuß gefaßt, und es scheint uns sehr wünschenswerth, daß aus der Mitte der Presse gegen jeden Versuch, dieser Unsitte Eingang zu verschaffen, entschiedene Verwahrung eingelegt wird. Ein anständiges Blatt sollte sich nicht dazu hergeben, das Sensationsbedürfniß des Leserpöbels aller Rangclassen zu befriedigen, vielmehr es für seine Aufgabe halten, auch in der Berichterstattung über Unthaten mit größter Sorgfalt Alles zu vermeiden, was dazu dienen kann, den in so vielen Menschen schlummernden Trieb zum Verbrechen anzufachen. Welche Nachtheile durch derartige Berichte hervorgerufen werden, ist den Criminalisten zur Genüge bekannt, und wir glauben keinen zu scharfen Ausdruck zu gebrauchen, wenn wir behaupten, daß sie dazu beitragen, die Verrohung in weiten Kreisen zu steigern. Es ist uns eine erfreuliche Beobachtung, daß Zeitungen, mit denen wir in politischen Fragen nicht oft Hand in Hand zu gehen Gelegenheit haben, hierüber ebenso denken wie wir und gegen diese Unsitte, welche auf die nach Aufregung trachtenden Leserkreise speculirt, entschieden zu Felde ziehen. Vor Allem sind es einige in der Hauptstadt erscheinende Blätter, die sich dem Vorwurf einer höchst tadelnswerthen und abscheulichen Art der Berichterstattung aussetzen. Wir rufen nicht nach Polizei und Staatsanwalt, sondern wenden uns an das Tact- und Anstandsgefühl, das hoffentlich noch genugsam entwickelt ist, um derartige höchst nachtheilige Veröffentlichungen in Zukunft zu verhindern.

* Von der Bochumer Strafkammer wurde der Chefredacteur der „Westfälischen Volkszeitung", Johannes Fusangel, wegen Beleidigung des Landtagsabgeordneten Herrn Bergrath Dr. Schultz zu einer dreiwöchigen Haftstrafe verurtheilt. Die „Westfälische Volkszeitung" brachte im Frühjahr d. J. bekanntlich eine neue Serie ihrer Steuerartikel. Durch einen dieser Artikel fühlte sich Herr Schultz beleidigt. In der Urtheilsverkündung hob der Vorsitzende hervor, daß deswegen eine Haftstrafe erachtet wurde, weil es sich hier um eine Beleidigung eines politischen Gegners, also um eine politische Beleidigung handle, im anderen Falle wäre auf Gefängnißstrafe erkannt worden.

* In der Provinz Sachsen ist eine Bewegung im Gange, welche eine Umwandlung der landwirthschaftlichen Centralvereine oder ihrer Vorstände in Landwirthschaftskammern mit dem Rechte begrenzter Besteuerung der Landwirthe ihres Bezirkes, nach Analogie der Handelskammern, verlangt.

* Zur Besprechung der Förderung der Viehzucht hat unter dem Vorsitz des Unterstaatssecretairs Dr. v. Marcard eine Sachverständigen-Commission getagt, die zu folgendem Ergebniß gelangt ist: Es empfiehlt sich, die Verwendung staatlicher Mittel, jedoch selbstredend unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse und Bedürfnisse in den einzelnen Landestheilen und vorbehaltlich einzelner besonderer Verwendungszwecke, auf folgende Puncte zu concentriren: 1) zu Prämiirungen, 2) zum Ankauf von Zuchtvieh, 3) zur Unterstützung zielbewußter Züchtung einheitlicher Rassen durch Beihilfen zum Ankauf und zur Unterhaltung von Stationsbullen, durch Unterstützung der Zuchtverbände, durch Beihilfen zur Abhaltung von Zuchtmärkten und Zuchtverbandschauen, 4) zur Unterstützung der landwirthschaftlichen Vereine behufs Tragung der Kosten der Ausstellung von Collectionen guten Zuchtviehs auf größeren, nicht im Vereinsgebiete liegenden Ausstellungen, 5) zur Prämiirung verbesserter Stalleinrichtungen und zur Gewährung von Prämien für rationelle Aufzucht und Pflege des Viehs, 6) zur Errichtung von Bullenstationen, 7) zur Bildung von Stammheerden, 8) zur Anlage von Heerdenbüchern und 9) zur Unterstützung des Molkereiwesens.

* Aus Hof wird uns geschrieben, daß die gelegentlich der Kabellegung bei Ullitz vorgekommenen Schlägereien zwischen den bayerischen und den von der Firma Siemens & Halske beschäftigten polnischen Arbeitern nur ein socialdemokratischer Streich waren, beweisen die Verhandlungen, die jetzt vor dem Bayreuther Landgericht in dieser Angelegenheit sich abspielen. Der Hauptheger Ebert zieht nur scheinbar als Handelsmann umher; in Wirklichkeit ist er ein socialdemokratischer Wanderaufwiegler. Seine hiesigen Parteigenossen haben z. B. am 6. April in einer geheimen Versammlung beschlossen, eine Geldsammlung einzuleiten, um für Ebert einen Vertheidiger zu stellen. Das Urtheil, welches das Bayreuther Landgericht gefällt hat, geht dahin, daß von den 41 Angeklagten wegen Landfriedensbruchs 7 freigesprochen, die Uebrigen zu 3 Monaten Gefängniß bis 1 Jahr 9 Monaten Zuchthaus verurtheilt wurden. Ebert erhielt 7 Monate Zuchthaus. — An Stelle des verstorbenen Reichstagsabgeordneten Feustel, der den Wahlkreis Bayreuth-Wunsiedel immer vertreten hat, wollen die Nationalliberalen Herrn Rechtsanwalt Dr. Casselmann in Bayreuth aufstellen. Die Deutschfreisinnigen schlagen Herren Landgerichtsrath Stoll-Bayreuth vor.

* * *

* Für die Annahme des in der niederländischen Kammer eingebrachten provisorischen Gesetzentwurfs über den Dienst in der Miliz dürfte die parlamentarische Neubildung jedenfalls von Bedeutung sein.

* Der von dem französischen Justizminister vorbereitete Gesetzentwurf gegen das Zuhälterwesen enthält auch Bestimmungen zur Unterdrückung pornographischer Publicationen.

* In der französischen Deputirtenkammer interpellirte am Donnerstag Dumay wegen der Maßregelung von Eisenbahnbeamten und wegen der jüngsten Eisenbahnunfälle, welche er der Ueberbürdung der Beamten zuschreibt. Der Arbeitsminister Yves Guyot erwiderte, es bestehe kein Zusammenhang zwischen diesen Unfällen und dem jüngsten Streik der Eisenbahnbediensteten. Dumay brachte darauf eine Tagesordnung ein, in welcher die Verwaltungsorgane der Eisenbahngesellschaften für die Unfälle verantwortlich erklärt werden. Die Kammer nahm dagegen die einfache, von dem Minister acceptirte Tagesordnung mit 267 gegen 205 Stimmen an. Hierauf wurde das Budget der öffentlichen Arbeiten und der Staatseisenbahnen genehmigt. — Der Abgeordnete Dreyfus brachte unter dem Beifall der äußersten Linken einen Antrag, betreffend die Trennung der Kirche vom Staat, ein und beantragte die Dringlichkeit. Nach einer lebhaften Erörterung zog der Deputirte seinen Antrag zurück.

* Die Engländer stellen sich ganz außer sich, daß Emin Pascha, wahrscheinlich nothgedrungen, seinen Weg durch englisches Gebiet genommen hat. Die etwas sehr bramarbasirende „Morning-Post" schreibt nämlich, daß es nicht genüge, daß die deutsche Regierung jede Verbindung mit Emin's Unternehmen bedauert, die Action Emin's bilde eine Verletzung des feierlichen Vertrages mit Großbritannien und erheische Aufklärung, die von Salisbury sicherlich gefordert werden wird, wenn sie nicht bereits freiwillig gegeben worden ist. Die britische Regierung sei auch befugt, zu fragen, welche Schritte die deutsche Regierung zu ergreifen beabsichtige, um Großbritannien für die etwaigen Folgen der Action Emin's zu entschädigen. Allzu tragisch darf man diese Auslassung nicht nehmen. Salisbury wird sich hüten, wegen eines Marsches in der Wildniß durch nur auf der Karte begrenztes Gebiet sich mit seinem Freunde Deutschland zu zanken.

* Wie aus Cork gemeldet wird, war dort am Mittwoch Abend trotz starker Polizeibedeckung Dillon abermals Gegenstand der Ausschreitungen einer wüthenden Volksmenge. Sein Wagen wurde angehalten, mit Steinen beworfen und Dillon selbst schwer mißhandelt. Beim Aussteigen erhielt derselbe einen Knittelhieb über die Beine, welcher ihm das Gehen unmöglich machte. Der Wagen wurde vollständig ruinirt, die Menge verfolgte denselben schreiend und Steine werfend bis nach Mayfield. Die Polizei zog, trotzdem sie schon umfassende Sicherheitsmaßregeln getroffen hatte, Militairverstärkungen herbei.

* Die zwischen Frankreich und Spanien eingetretene Spannung hat eine weitere Verschärfung erfahren. Die bisher am Hofe des Sultans Muley Hassan bestehende spanische Militaircommission, Hauptmann Canizards und Lieutenant Velarde, ist von Mequinez nach Tanger zurückgekehrt, was auf Intriguen der französischen Officiere in Mequinez zurückgeführt wird. Die spanischen Officiere wurden von Eingeborenen angegriffen und machten zu ihrer Vertheidigung von ihren Waffen Gebrauch, worüber die Bevölkerung aufs Aeußerste erbittert wurde. Die Spanier behaupten, der ganze Vorfall sei von den französischen Officieren vorbereitet worden, um die Spanier am Hofe des Sultans unmöglich zu machen. In Betreff der spanischen Finanzkrisis soll das Zustandekommen der Interims-Anleihe durch Vermittelung des Pariser Hauses Rothschild große Schwierigkeiten bereiten, obgleich die Regierungsorgane in Madrid die Krisis als überwunden bezeichnen. Die Verhandlungen mit Paris werden bisher noch völlig geheim gehalten, und die französische Regierung bietet offenbar ihren ganzen Einfluß auf, um die Beilegung der Krisis zu verzögern. Sie glaubt, auf diese Weise am bequemsten die Aufmerksamkeit des spanischen Volkes von der marokkanischen Frage und den Erschwerungen der Weineinfuhr nach Frankreich ablenken zu können.

* Aus Brüssel giebt „H. T. B." eine Meldung, welche, wenn sie sich bestätigt, allerdings dem Charaktergemälde Boulanger's noch den Zug des ganz gewöhnlichen Schwindlers und Betrügers hinzufügen würde. Es bestätigt sich, daß die Erbschaft der Frau Bonnemain mit Schulden überlastet ist, und daß Boulanger nach deren Tode eine falsche Erbschaftsdeclaration gemacht hat, um die Gläubiger der Bonnemain zu hintergehen. Boulanger griff zum Revolver und erschoß sich, um seinem vollständigen Ruin und einer Anklage wegen Betrugs zu entgehen. Die Gläubiger hatten bereits einen formellen Antrag auf Beschlagnahme der ganzen Bonnemain'schen Erbschaft eingebracht.

* Die „Agence de Constantinople" meldet: Betreffs des Verbotes der Einwanderung von Juden in das türkische Gebiet erklärte der Großvezir, das Verbot sei ausschließlich durch die Ansammlung einer großen Zahl eingewanderter Juden hervorgerufen. Der ärmliche Zustand der Einwanderer habe die augenblicklich ohnehin heiklen Gesundheitsverhältnisse von Konstantinopel bedroht. Das Verbot sei lediglich aus hygieinischen Rücksichten erflossen und habe mit der Religion und Nationalität nichts zu schaffen.

* Die ablehnende Antwort der chilenischen Regierung in der Angelegenheit des Angriffs auf die Matrosen des amerikanischen Schiffes „Baltimore" in Valparaiso hat die größte Aufregung in Washington hervorgerufen. Man spricht davon, daß das Cabinet beschlossen habe, an Chile den Krieg zu erklären. Jedenfalls gedenkt die Regierung sehr ernste Maßnahmen zu treffen. Der Staatssecretair Blaine sagte zu einem Reporter, die Entscheidung der Regierung sei von höchster Wichtigkeit und werde noch am Abend veröffentlicht werden. Alle Schiffswerften sind beordert, jedes brauchbare Schiff fertig zu machen. Den Seeofficieren wurde die Erlaubniß zum Verlassen ihrer Schiffe beschränkt.

* Der „New York Herald" hat von seinem Correspondenten in Shanghai das nachstehende Telegramm erhalten: „Die antieuropäische Agitation dauert in der Provinz Hunan, im Innern des südlichen China, südlich vom oberen Jangtsekiang gelegen, fort. Zu den Rebellenführern zählen viele Beamte und Generäle. Die Regierung vermag anscheinend der Ausbreitung der Empörung und der Propaganda gegen die Europäer nicht Einhalt zu gebieten. Nachstehend ein Auszug aus einem an allen Mauern angeschlagenen Placat:

„Auf, Bürger, die Ihr die Vergewaltigung unseres Landes zu verhindern wünscht, auf, und bereitet einen Vertheidigungsplan vor, damit jeder einzelne District gerüstet sei und seine Streitmacht zusammenziehen möge. Jeder große District sollte 20 000 Mann stellen, jeder weniger große District 15 000 und jeder kleine District 10 000. Vertreiben wir die vom Teufel besessenen europäischen Schweine aus der Provinz. Warum nicht den Feind vernichten, da uns doch Pulver, Geld und tapfere Mannschaften zur Verfügung stehen? Es ist weit besser, ihre Häuser, Kirchen und Missionsanstalten zu verbrennen, als sie zur Bereicherung des kaiserlichen Schatzes zu confisciren. Laßt uns den Jesuskultus ausrotten, die getauften Chinesen bestrafen und die Familien der auf amerikanischen Schiffen befindlichen Flüchtlinge verbannen. Deutschland liegt zu unserer Hilfe bereit."

Der letzte Satz des angeblichen Placats erinnert allerdings an die jüngst erwähnten deutschfeindlichen Ausstreuungen mit Bezug auf die chinesischen Verhältnisse, welche ebenfalls auf amerikanische Quellen zurückzuführen waren. Unsinnig genug allerdings ist er, um möglicherweise auch der Phantasie chinesischer Wühler entflammen zu können.

Militairisches.

* Cassel, 28. October. Anläßlich des 25jährigen Jubiläums des Infanterie-Regiments von Wittich (3. Hessisches Nr. 83) fand Abends in dem glänzend erleuchteten und decorirten Exercierhause die Aufführung eines Festspiels statt, in welchem die Ruhmesthaten des deutschen Heeres und des Regiments dargestellt wurden. Die Aufführung schloß mit einer Huldigung für Se. Majestät den Kaiser. Der Chef des Regiments Fürst Georg zu Waldeck wohnte mit seiner Gemahlin und der Prinzessin Elisabeth dem Festspiele bei, ebenso der Prinz und die Prinzessin Friedrich von Hohenzollern.

* Köln, 29. October. Die „Kölnische Zeitung" meldet, daß von der Luftschifferabtheilung des Eisenbahnregiments ein besonderes Detachement in Köln-Deutz stationirt werden soll. Die regelmäßigen Uebungen mit dem Fesselballon beginnen im December.

* Rom, 29. October. Vom 1. November an werden bei sechs Infanterieregimentern Versuche mit zwei verschiedenen Typen kleincaliberiger 6½-Millimeter-Gewehre angestellt werden.

Colonialpolitisches.

* Gegenüber den vielfach aufgetretenen Stimmen gegen die Politik des Gouverneurs von Soden in Ostafrika nimmt die in colonialpolitischen Dingen gut unterrichtete „Kreuz-Zeitung" für Letzteren Partei, indem sie schreibt:

Die Bewegung gegen den Gouverneur und seine Civilbeamten geht aus und wird getragen von den älteren Officieren der Schutztruppe, welche die Kämpfe unter Wissmann's Führung mitgemacht und die Zeit der reinmilitairischen Verwaltung in Erinnerung haben. Den Wünschen dieser Kreise hat am schärfsten der Berichterstatter des „Berliner Tageblatts" E. Wolff in seinen nach Berlin gerichteten Telegrammen Ausdruck gegeben. Wieder und wieder wurde ausgeführt, daß die jetzige Verwaltung an allem Mißgeschick Schuld sei. Abhilfe könne nur Major v. Wissmann schaffen, ihn müßte man in seine frühere Stellung einsetzen. Solche Darlegungen fanden unter den genannten Elementen der